

Merkblatt über ein studentisches Praktikum im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Das Bundesministerium der Finanzen bietet am Dienstsitz Berlin in begrenztem Umfang besonders qualifizierten Studentinnen und Studenten vornehmlich der Hochschulstudiengänge Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Praktika an.

Voraussetzung ist, dass das Praktikum in der einschlägigen Prüfungs- oder Studienordnung der Hochschule vorgeschrieben ist (sog. Pflichtpraktikum). Das Praktikum wird an einem Arbeitsplatz des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt. Ziel des Praktikums ist, die bereits im Hochschulstudium erworbenen theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu erweitern und zu vertiefen sowie einen Einblick in die ministerielle Tätigkeit zu erhalten. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten können Bewerbungen von Fachhochschulstudentinnen und -studenten leider nicht berücksichtigt werden.

Für die Vergabe von Praktikumsplätzen gelten folgende Grundsätze

- Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits über ein fundiertes theoretisches Wissen verfügen und sich zum Zeitpunkt des Praktikums mindestens im vierten Fachsemester befinden.
- Das Praktikum sollte mindestens vier Wochen und höchstens drei Monate dauern.
- Für ein Praktikum wird eine steuerpflichtige Aufwandsentschädigung von 300 EUR monatlich gezahlt.
- Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.
- Im Falle einer Zusage ist ein polizeiliches Führungszeugnis oder eine Sicherheitsprüfung erforderlich.

Bewerbungen von Fachhochschulstudentinnen/Fachhochschulstudenten können leider nicht berücksichtigt werden. Freiwillige Praktika oder Schülerpraktika sind ebenfalls nicht möglich. In diesen Fällen wird gebeten, von einer Bewerbung abzusehen.

Die Prüfung einer Einsatzmöglichkeit ist erst nach Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen möglich.

Kontakt

Sofern Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Bundesministerium der Finanzen

- Referat Z A 2 -

11016 Berlin

E-Mail: ZA2@bmf.bund.de

Bevorzugt elektronisch übersandte Bewerbungsunterlagen sollten in einer pdf-Datei zusammengefasst sein. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen sollten einseitig bedruckt, nicht geheftet oder gelocht sein.

Bewerbungsunterlagen

Bitte teilen Sie in Ihrer Bewerbung neben dem konkreten Zeitraum mit, in welcher Abteilung (gegebenenfalls in welchem Referat – siehe [Organisationsplan](#) Sie gerne eingesetzt werden möchten.

Praktika sind erst wieder ab dem **1. Januar 2022** möglich.

Einsätze in den Abteilungen L (Leitung) und Z (Zentralabteilung) werden nicht angeboten.

Die weiteren Bewerbungsunterlagen in Kopie sind:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis für ein Pflichtpraktikum (z.B. Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung, Bestätigung der Hochschule)
- Nachweise über bisherige Studienleistungen (Bachelorzeugnis, Vordiplom, benotete Scheine, Notenübersicht)

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Bewerbungen einen Vorlauf von ca. **sechs Monaten**.